Allgemeine Geschäftsbedingungen Jewel B. V.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Service. Wir sind die Jewel B. V. (im Folgenden: Jewel). Unser Firmensitz befindet sich im Agro Business Park 82, 6708 PW, in Wageningen. Unsere Handelskammer-Nummer (KvK-Nummer) ist die 17145525.

Folgende Dienstleistungen und Produkte bieten wir in den Bereichen Abfall-Sammlung, Verwaltung und Pflege des öffentlichen Raums sowie Winterdienst an:

- verschiedene Software-Lösungen von Jewel (im Folgenden: die Software)
- Beratungstätigkeiten
- Verkauf und Lieferung von Produkten aus dem Bereich Hardware auf Bestellung

Dies sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB gelten für alle unsere Dienstleistungen. Bestimmungen für eine bestimmte Dienstleistung oder ein spezifisches Produkt gelten nur dann, wenn Sie Dienstleistung oder Produkt von Jewel erwerben oder gedenken zu erwerben.

Haben Sie Fragen zu unseren AGB oder unseren Leistungen? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter! Sie erreichen uns per E-Mail unter info@jewel.eu oder telefonisch unter + 31 (0) 317 415899. Besuchen Sie unsere Website unter www.jewelsoftware.com (im Folgenden: die Website) und erhalten Sie weitere Informationen!

Artikel 1 – Allgemeines

1. Die hier dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote sowie Angebote und Vereinbarungen, die wir Ihnen künftig anbieten.

2. Wir haben das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und anzupassen. Sie stimmen zu, dass immer die jeweils neueste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt. Eventuell abweichende Vereinbarungen treffen wir mit Ihnen schriftlich. Sie sind nur gültig, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

3. Sollte ein Teil dieser Bedingungen nichtig, unzulässig oder anfechtbar sein, berührt dieser Umstand die übrigen Bedienungen nicht. Sind die betroffenen Bedingungen auf andere Vereinbarungen anwendbar, behalten auch diese ihre Gültigkeit. Nichtige Bedingungen und Nichtigel Teile von Bedingungen werden jeweils durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Inhalt der nichtigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Artikel 2 – Angebote und Offerten

1. Alle unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Dies gilt, solange nichts anderes vereinbart wurde.

2. Jeder Vertrag über Leistungen und Produkte zwischen Ihnen und uns kommt zustande, wenn Sie uns schriftlich (postalisch oder E-Mail) mitteilen, dass Sie das Angebot oder die Offerte annehmen.

3. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die von Ihnen an uns gegebenen Informationen korrekt sind. Unsere Angebote und Offerten stützen sich auf diese Informationen.

Software-as-a-Service

Artikel 3 – Software

1. Die verschiedenen Software-Lösungen von Jewel (angeboten von uns), sind auf unserer Website als „die Software" beschrieben.

2. Wir bieten diese Software als Software-as-a-Service an. Das bedeutet, dass wir Ihnen per Internetverbindung Zugang zu der von uns entwickelten Software gewähren.

Artikel 4 – Zustimmung und Nutzung der Software

1. Wir erlauben Ihnen, die einzelnen Komponenten der Software gemäß der Vereinbarungen zu nutzen. Diese Nutzungserlaubnis ist nicht ausschließlich, und sie ist nicht übertragbar.

2. Die Software darf von Ihnen ausschließlich in dem per Vereinbarung festgelegten Sinn verwendet werden. Sollten Sie die Software für andere Zwecke verwenden wollen, benötigen Sie unsere schriftliche Zustimmung. Treten Sie bitte mit uns in Kontakt. Wir finden gemeinsam eine Lösung, die das möglich macht.

3. Wir legen für Sie ein Benutzerkonto mit Passwort an. Dadurch können Sie auf die Software zugreifen. Über dieses Benutzerkonto mit Passwort schalten Sie die App für Ihre Mitarbeitenden auf der Anzahl von

Tablets frei, die Sie vertraglich mit uns vereinbart haben. Die Verantwortung für die Nutzung der Software durch Ihre Mitarbeitenden liegt bei Ihnen.

4. Wir gehen davon aus, dass Sie und Ihre Mitarbeitenden mit Zugang zur App sowohl Kontodaten als auch Passwörter streng vertraulich behandeln. Sie sind für alle Handlungen haftbar, die nach der Anmeldung mit Ihren Kontodaten und Ihrem Passwort durchgeführt werden.

5. Für den technischen Betrieb, die Wartung und Pflege Ihrer Internetverbindung, für Ihr internes Netzwerk und alle anderen IT-Systeme, die für die Nutzung unserer Software erforderlich sind, zeichnen Sie selbst verantwortlich. Jewel übernimmt keine Verantwortung dafür und richtet die Systeme nicht für Sie ein.

6. Sie sind verpflichtet, die Software in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften (beispielsweise in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung) zu verwenden.

7. Wir haben das Recht, Benutzerkonten zu sperren. Diesen Schritt tun wir niemals leichtfertig. Sollten wir aber einen begründeten Verdacht haben, dass ein Konto oder mehrere Konten unter Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften oder entgegen unserer Vereinbarungen mit Ihnen verwendet wurden, sperren wir das Konto oder die Konten in Frage. Wir behalten uns das Recht vor, weitergehende Konsequenzen damit zu verbinden. Es besteht keine Pflicht unsererseits, für aus der Sperrung resultierende Schäden aufzukommen.

Artikel 5 – Daten und Informationen

1. Sie sind der alleinige Eigentümer oder die alleinige Eigentümerin aller Daten, die unter Ihrem Benutzerkonto in der Software verarbeitet werden. Wenn wir in den folgenden Bestimmungen auf Daten und Eigentum eingehen, sind diese Daten gemeint. Sie sind dafür verantwortlich, diese Daten zu erheben. Sie stellen selbst sicher, dass die Daten sowie deren Erhebung und Nutzung für den Betrieb der Software in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (allen voran in Überstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung) stehen.

2. Diese Daten werden auf den Servern unserer Hosting-Provider gespeichert. Wir unterhalten derzeit keine eigenen Server. Mit unseren Partner-Unternehmen haben wir Vereinbarungen getroffen, die den Schutz und die sichere Verwahrung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sicherstellen.

3. Ihre mit der Software verarbeiteten Daten werden einmal wöchentlich oder öfter gesichert.

4. Sollten Sie eine Datenwiederherstellung aus einem Backup benötigen, stellen wir Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung.

Artikel 6 Verfügbarkeit und Pflege der Software

1. Wir stellen von unserer Seite aus sicher, dass Ihnen die Software während der gesamten Vertragsdauer zur Nutzung zur Verfügung steht. Dabei gibt es keine Einschränkung: Die Nutzung ist an sieben Tagen wöchentlich 24 Stunden lang möglich. Für Betrieb und Wartung der Software sind wir verantwortlich.

2. Sie stellen sicher, dass Sie immer die aktuellste Version der Software verwenden.

3. Wir sind dazu verpflichtet, die Software zu pflegen, auf dem aktuellsten Stand zu halten und Wartungsarbeiten durchzuführen. Zu diesem Zweck müssen wir die Software herunterfahren oder zumindest teilweise herunterfahren. Das tun wir grundsätzlich (soweit möglich ist) außerhalb der üblichen Bürozeiten. Übliche Bürozeiten sind nach unserer Definition die Kernzeiten zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr. Geplante Wartungsarbeiten teilen wir Ihnen im Voraus mit. Allerdings behalten wir uns das Recht vor, in Notfällen und bei unvorhergesehenen Ereignissen die Software auch während der genannten Bürozeiten und ohne vorherige Benachrichtigung zu Wartungszwecken herunterzufahren.

4. Wir behalten uns das Recht vor, die Software zu ändern oder bestimmte Merkmale oder Funktionen der Software zu ändern. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, Merkmale oder Funktionen der Software zu entfernen oder hinzuzufügen.

5. Wir garantieren jetzt und in Zukunft nicht, dass die Software fehlerfrei ist. Sollten Sie eine Fehlfunktion feststellen, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Schreiben Sie eine E-Mail an support@jewel.eu. Fehlermeldungen, Störungen und Verlust von Funktionen werden wir so schnell wie möglich beheben.

Artikel 7 – Intellektuelle Eigentumsrechte

1. Wir und unsere Lizenzgebenden besitzen alle bestehenden und zukünftigen geistigen Eigentumsrechte. Das sind beispielsweise Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Patentrechte, Quellcode und Know-How. Dies betrifft alle Rechte, die auf der Software beruhen oder aus ihre hervorgehen.

2. Sie haben das Recht zur Nutzung der Software. Die in Absatz 1 genannten geistigen Eigentumsrechte sind davon nicht betroffen. Sie können diese Rechte weder geltend machen noch verletzen.

3. Sie dürfen nicht:

- die Software vermieten, belasten, lizenzieren oder anderweitig missbrauchen. Auch der Versuch ist untersagt.
- Dritten den Zugriff auf die Software gestatten, um einen Versuch zu unternehmen, die Software zu fälschen.
- den Quellcode der Software mittel Reverse Engineering rekonstruieren. Selbst der Versuch ist untersagt.
- eine abgeleitete oder konkurrierende Version der Software herstellen. Wir untersagen unseren Kunden und Kundinnen den Versuch einer solchen Erstellung.

4. Wir sind berechtigt, Ihren Zugang zu Ihrem Nutzerkonto sofort zu sperren, wenn wir den Verdacht haben, dass Sie oder Ihre Nutzenden auf die Software zugreifen, um eine abgeleitete oder eine konkurrierende Version zu erstellen.

5. Verstoßen Sie gegen die Bestimmungen dieses Artikels, erheben wir eine Vertragsstrafe. Diese Vertragsstrafe sieht eine sofort fällige Geldbuße von 500.000 Euro je Verstoß plus 25.000 Euro Geldstrafe für jeden Tag, an dem der Verstoß fortbesteht, vor. Diese Vertragsstrafe wird sofort fällig und ohne Anspruch auf die volle Leistung oder einen vollen Schadenersatz.

Artikel 8 – Dauer der Vereinbarung, Verlängerung und/oder Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag über die Nutzung der Software wird jeweils für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Das ist der übliche Nutzungszeitraum.

2. Keine Vertragspartei kann den Vertrag vorzeitig kündigen.

3. Wir behalten uns vor, Ihr Benutzerkonto zu sperren, sollten Sie die Gebühr für die vertraglich vereinbarte Nutzung nicht entrichten und auch auf die erste Mahnung hin nicht zahlen. Aus diesem Vorgehen entstehende Schäden ersetzen wir nicht.

4. Ist der Nutzungszeitraum vergangen, verlängert sich der Vertrag stillschweigend und automatisch um den gleichen Nutzungszeitraum, also wieder um ein Jahr. Sie können die Verlängerung verhindern, indem Sie den Vertrag spätestens zwei Monate vor Ablauf des Nutzungszeitraums schriftlich kündigen. Schriftlich bedeutet in diesem Fall postalisch oder per E-Mail. Dieses Recht steht allen Vertragsparteien zu.

5. Beendigen Sie oder wir den Vertrag, haben Sie trotzdem bis Ende des vereinbarten Nutzungszeitraums Zugriff auf alle Ihre Daten und Ihr Nutzerkonto. Nach Ablauf der Vereinbarung erlöscht dieser Zugriff. Sie können Ihre Daten dann nicht mehr einsehen.

Artikel 9 – Kosten und Preise

1. Wir behalten uns vor, unsere Preise und Kosten für die Software im jährlichen Rhythmus zu indexieren. Diese Indexierung basiert auf unseren internen Kostensteigerungen.

2. Auch wesentliche Funktionsverbesserungen können Grundlage für eine Preisanpassung sein. Eine Preisänderungen aufgrund von Funktionsänderungen wird spätestens drei Monate vor Beginn des jeweils neuen Nutzungszeitraums bekannt gegeben.

3. Sie haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Ankündigung einer Preisänderungen gemäß Artikel 2 schriftlich zu kündigen, wenn Sie mit der Preisänderung nicht einverstanden sind. Dann endet der Vertrag an dem Tag, an dem der Nutzungszeitraum endet.

Beratungen und Service

Artikel 10 – Ausführung von Aufträgen

1. Wir führen Ihren Bearbeitungsauftrag nach bestem Wissen und Gewissen aus, unter Beachtung aller Erfordernisse guter Arbeitsausführung.

2. Sie stellen sicher, dass alle Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt sind. Sonst können wir Sie nicht adäquat beraten.

3. Teilen Sie uns die erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig mit, stellen wir gegebenenfalls die Bearbeitung und

Ausführung des Auftrags ein. Die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten stellen wir Ihnen gegebenenfalls in Rechnung.

Artikel 11 – Änderungen in der Auftragsausführung

1. Die Inhalte eines erteilten Auftrags können während der Bearbeitung geändert werden, wenn sich herausstellt, dass dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags notwendig ist. Das bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien.

2. Ändert sich die Bestellung wie in Artikel 1 beschrieben oder aus anderen Gründen, behalten wir uns das Recht vor, Kosten und Preise entsprechend anzupassen. Sofern uns das möglich ist, werden wir im Voraus ein Preisangebot erstellen. Aber insbesondere im Rahmen einer Auftragsänderung kann sich die Ausführungsfrist ändern. Sie stimmen zu, dass sich in gegenseitigem Einvernehmen Auftrag, Kosten und Ausführungszeit ändern können.

3. Wir behalten uns das Recht vor, Änderungsanfragen abzulehnen, wenn die Änderungen Auswirkungen auf die Qualität oder die Quantität unserer Arbeit haben würden.

Artikel 12 – Intellektuelles Eigentum

1. Wir behalten alle Rechte an Plänen und Unterlagen, Abbildungen und Zeichnungen, Software und Kreationen sowie den dazugehörenden Informationen, sofern wir nichts anderes mit Ihnen vereinbaren. Das gilt auch dann, wenn die Kosten hierfür in Rechnung gestellt wurden oder nachträgliche Änderungen oder Verbesserungen vorgenommen wurden.

2. Sie dürfen keine Vervielfältigungen von Plänen, Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Software, Kreationen und/oder den dazugehörenden Informationen anfertigen (einzige Ausnahme: interner Gebrauch), an Dritte geben oder Dritten Einsicht gewähren, solange das zu einem anderen Zweck als zu dem von uns überlassenen geschehen sollte.

Artikel 13 – Vorzeitige Kündigung

1. Wir können den Auftrag in einem der folgenden Fälle vorzeitig abbrechen oder den Nutzungszeitraum beenden, ohne schadensersatzpflichtig zu sein:

- wenn Sie Zahlungsfristen nicht einhalten.
- wenn Sie für insolvent erklärt wurden oder Ihnen ein Moratorium gewährt wurde.
- wenn die juristische Person aufgelöst oder liquidiert wurde.
- wenn die mit der Ausführung Ihres Auftrags beauftragen Mitarbeitenden bei Jewel aufgrund von Krankheit, Invalidität, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus einem anderen Grund nicht mehr verfügbar sind.

Artikel 14 – Entschädigung

1. Sie stellen uns frei von allen Sprüchen Dritter, denen durch die Ausführung eines Auftrages oder die Verwendung der Software Schaden entsteht oder entstanden ist, sofern wir die Ursache für den Schaden nicht zu vertreten haben.

2. Treten Dritte an uns heran, unterstützen Sie uns gerichtlich wie auch außergerichtlich. Sie kommen allen von Ihnen zu erwartenden Pflichten zur Klärung des Sachverhalts nach.

3. Sollten Sie sich weigern und keine Maßnahmen ergreifen, haben wir das Recht, dies selbst zu tun. Die dadurch entstehenden Kosten und Schäden sind von Ihnen zu tragen beziehungsweise zu verantworten.

Verkauf und Lieferung von Hardware

Artikel 15 – Produkte

1. Wir verkaufen und liefern Hardware und Produkte auf Bestellung (im Folgenden Produkte genannt). Sie fordern das Produkt an wie in Artikel 2 beschrieben.

2. Wir legen die Art des Transports und den Ort der Lieferung für das Produkt mit Ihnen fest.

3. Der Liefertermin ist Indikativ und keine feste Frist.

4. Die Lieferung gilt als erfolgt und abgeschlossen, wenn das Produkt bei Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden am vereinbarten Lieferort eingegangen ist.

5. Wir übernehmen die Kosten und die Verantwortung für Transportschäden.

Artikel 16 Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Produkte bleiben unser Eigentum, bis Sie die Produkte bezahlt haben. Erst mit Zahlungseingang bei uns gehen die Produkte in Ihr Eigentum über.

2. Sie stimmen hiermit vorbehaltlos und unwiderruflich zu, dass wir unsere Schutzrechte ausüben.

Artikel 17 – Kontroll- und Beschwerdeverfahren

1. Sie sind verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt der Lieferung zu untersuchen. Es liegt an Ihnen, Qualität und Quantität der Produkte auf Übereinstimmung mit den Vereinbarungen zu überprüfen.

2. Sichtbare Mängel und andere Beanstandungen teilen Sie uns innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich (postalisch oder per E-Mail) mit. Nicht sofort sichtbare Mängel müssen Sie uns spätestens sieben Tage nach Feststellung dieser Mängel schriftlich (postalisch oder per E-Mail) mitteilen.

3. Auch bei rechtzeitiger Reklamation sind Zahlungen wie vereinbart zu leisten. Wie wir mit der Reklamation umgehen, vereinbaren wir erst im Anschluss mit Ihnen.

4. Zeigen Sie uns Mängel an, obliegt das weitere Vorgehen unserer Entscheidung. Wir reparieren oder beheben die Mängel, oder wir entschädigen Sie für die fehlerhafte Ware. Es sei denn:

- Sie haben uns Ihre Beschwerde nicht rechtzeitig und/oder nicht schriftlich mitgeteilt.
- Die Mängel sind auf normale Abnutzung, auf eine falsche oder eine unsachgemäße Behandlung zurückzuführen.
- Sie haben die Produkte nicht vorschriftsgemäß und/oder im üblichen Rahmen gelagert.
- Wir hatten keine Gelegenheit mehr, die Produkte auf Funktionalität und Schäden zu überprüfen.

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 18 – Preise, Kosten, Zahlung und Inkassokosten

1. Die von uns mitgeteilten Preise sind zuzüglich der Mehrwertsteuer zu verstehen. Um den Endpreis zu erhalten, müssen Sie also nicht die jeweils erhobene Mehrwertsteuer addieren.

2. Wir senden Ihnen eine Rechnung für unsere Leistungen zu, die als Zahlungsziel 30 Tage ab Rechnungsdatum festlegt. Das gilt immer dann, wenn wir mit Ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

3. Bei einer Verlängerung der Nutzung der Software müssen Sie die Jahresgebühr für die Software immer vor Beginn des neuen Nutzungszeitraums zahlen. Zahlen Sie nicht fristgerecht, haben wir das Recht, Ihnen den Zugriff auf die Software solange vorzuenthalten, bis die Zahlung bei uns eingegangen ist.

4. Geht Ihre Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist bei uns ein, geraten Sie automatisch in Verzug. Ist dieser Fall eingetreten, schulden Sie uns die gesetzlichen kaufmännischen Zinsen zuzüglich eines vertraglichen Zinssatzes von zwei Prozent auf den ausstehenden Betrag. Diese Zinsen berechnen wir auf den fälligen Betrag ab dem Zeitpunkt, an dem Sie in Verzug sind solange, bis der gesamte geschuldete Betrag beglichen ist.

5. Die bei Zahlungsverzug entstehenden außergerichtlichen Inkassokosten sind von Ihnen zu übernehmen. Die Inkassokosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Auf die ersten 5.000 Euro werden 10 Prozent erhoben, wenigstens jedoch 175 Euro.
- Auf alle darüberliegende Beträge (also den restlichen Teil) erheben wir 5 Prozent. Dabei betragen die gesamten Inkassokosten maximal 6.775 Euro.

6. Die (teilweise) Rückforderung einer bereits gezahlten Gebühr im Falle einer Kündigung oder Auflösung ist ausgeschlossen.

Artikel 19 – Andere Vertragspartner/-innen und Dritte

Wir behalten uns das Recht vor, Arbeiten ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen, sofern wir dies für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags für erforderlich halten. Keine Anwendung finden in diesem Sinne:

- Artikel 7:404 des niederländischen Gesetzbuches (betreffs der Vollstreckung durch eine bestimmte Person)
- Artikel 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (betreffs der gesamtschuldnerischen Haftung)
- Artikel 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (betreffs des Todes einer bestimmten Person)

Artikel 20 – Höhere Gewalt

1. Im Falle von höherer Gewalt können wir den Betrieb der Software nicht garantieren. In einem solchen Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Erfüllung der Leistungen von Jewel.

2. Unter höherer Gewalt verstehen wir ergänzend zu Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches:

(i) staatliche Maßnahmen
(ii) Stromausfall
(iii) Krieg
(iv) Ausfall von Internet, Datennetz oder Telekommunikationseinrichtungen
(v) Ausfälle aufgrund von Cyberangriffen, DDoS-Angriffen und Ransomware
(vi) Höhere Gewalt bei unseren Lieferanten
(vii) die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen unserer Lieferanten

3. Dauern die Umstände höherer Gewalt länger als drei Monate an, können beide Parteien die Vereinbarung schriftlich auflösen. In allen Fällen besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren.

Artikel 21 – Geheimhaltung

1. Besteht keine gesetzliche oder berufliche Offenlegungspflicht, behandeln wir alle von Ihnen anvertrauten Informationen vertraulich gegenüber Dritten.

2. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Informationen zu keinem anderen zweck als zu dem mit Ihnen vereinbarten. Das bedeutet: Wir verwenden Ihre Informationen ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn wir in einem (gerichtlichen) Verfahren tätig werden, bei dem diese Dokumente relevant sein könnten.

3. Sie sind nicht berechtigt, den Inhalt unserer Vereinbarungen, Auftragsbestätigungen, Angebote oder Berichte, Beratungsinhalte oder andere schriftliche oder nicht-schriftliche Äußerungen offenzulegen. Sie haben sicherzustellen, dass die Inhalte nicht von Dritten eingesehen werden können.

Artikel 22 – Haftung

1. Unsere Gesamthaftung für eine zurechenbare Nichterfüllung des Vertrages ist auf den in diesem Artikel genannten Schadensersatz beschränkt.

2. Der unmittelbare Schaden ist auf maximal den Betrag des für diesen Vertrag vereinbarten Preises (ohne Mehrwertsteuer) begrenzt, höchstens jedoch 5.000 EUR. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr, so wird der für diesen Vertrag vereinbarte Preis auf die Summe der für ein Jahr vereinbarten Gebühren (ohne MwSt.) festgesetzt, höchstens jedoch 5.000,00 EUR.

3. Der Schadenersatz für Tod, Körperverletzung oder Sachschäden ist auf 1.250.000 EUR (eine Million Zweihundertfünfzigtausend Euro) begrenzt.

4. Wir haften nicht für Nichterfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt. Dies gilt auch, wenn eine Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt kundenseitig nicht möglich ist.

5. Wir sind nicht haftbar für indirekte Schäden, wie Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verminderten Firmenwert, Schäden durch Betriebsstagnation, oder Schäden aus Ansprüchen Ihrer Kunden.

6. Voraussetzung für einen Entschädigungsanspruch ist immer, dass Sie uns den Schaden so schnell wie möglich nach seinem Auftreten schriftlich melden. Jeder Schadensersatzanspruch gegen uns verjährt nach zwölf Monaten ab Eintritt des Schadens.

7. Wir haften nicht für den Inhalt der Daten, die Sie mit der Software verarbeitet haben. Sie stellen uns von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Daten, die Sie mit der Software verarbeitet haben, frei.

8. Sie sind verpflichtet, uns alle für die Erfüllung des Vertrags benötigten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wir sind nicht haftbar für Verzögerungen und die Nicht-Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber, wenn Sie uns die benötigten Informationen nicht oder zu spät übermitteln.

9. Wir verpflichten uns zu sorgfältiger Verwahrung der Daten, die wir von ihnen erhalten. Wir haften jedoch nicht für Beschädigung oder Verlust der bei uns oder bei Dritten gespeicherten Daten.

10. Wir haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Software entstehen.

11. Wir haften nicht für Schäden oder Verluste, Ansprüche Dritter, Datenverlust,

Bußgelder oder Kosten, die sich aus einer Vereinbarung oder aus der Nutzung von Produkt und/oder Software ergeben.

12. Wir haften nur für Schäden, die Ihnen unmittelbar entstehen, und die unmittelbar und ausschließlich auf Versäumnisse unsererseits zurückzuführen sind.

Artikel 23 – Widerspruchsbelehrung

1. Für den Fall, dass sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag Widersprüche ergeben oder sich Angaben anderweitig nicht vereinbaren lassen, gelten immer die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen.

2. Für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns kommen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Die Anwendung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen wir hiermit aus.

Artikel 24 – Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Es gilt Niederländisches Recht. Zuständig ist das Amtsgericht Gelderland.